

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept gibt einen Überblick über die Strukturen und Rahmenbedingungen in denen die im Leitbild formulierten Leitziele umgesetzt werden.

Einzelheiten sind im Pensionsvertrag, im Arbeitsvertrag und in den untergeordneten Konzepten festgelegt.

Unser Haus

Das Haus steht in Spiez an sehr sonniger, ruhiger Lage, ist nach Süden ausgerichtet und zu Fuss in ca. zehn Minuten vom Bahnhof zu erreichen. Die Wohnungen und Ateliers sind in einem 1997 zu diesem Zweck neu erbauten Gebäude untergebracht. Die Räume sind hell, freundlich, rollstuhlgängig und zweckmässig angeordnet.

Wohnungen

Es stehen insgesamt vier Wohnungen mit sechs Einzelzimmern zur Verfügung. Jede Wohnung verfügt über eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Esszimmer, WC, WC-Dusche, Pflegebad und einen grossen Balkon. Die Zimmereinrichtungen sind zweckmässig und lassen der individuellen Gestaltung einen grossen Spielraum.

Ateliers

Räumlich klar getrennt sind acht Ateliers untergebracht. Zwei Atelierräume dienen als Projekträume, die anderen sind den jeweiligen Gruppen fest zugeteilt. In jedem Atelier stehen vier Arbeitsplätze zur Verfügung.

Jedes Atelier verfügt über einen Aussenbereich. Zudem steht ein Gemüsegarten zur Verfügung. Alle Aussenbereiche sind mit dem Rollstuhl erreichbar.

Öffnungszeiten, Betriebsferien

Die Wohnungen sind während 7 Tagen pro Woche geöffnet. In den Ateliers ist die 5-Tage-Woche eingeführt.

Zielgruppe

Wir nehmen Erwachsene mit Behinderungen ab dem 18. Altersjahr auf. Das Spektrum der Behinderungsgrade reicht von einer leichten geistigen Behinderung bis zu schweren Beeinträchtigungen.

Das Eintrittsverfahren ist geregelt. Es wird ein unbefristeter Pensionsvertrag abgeschlossen.

Betreuung, Begleitung, Pflege und Bildung

Die Wohnungen und Ateliers werden nach anerkannten heil- und sozialpädagogischen Grundsätzen geführt.

Die Betreuung, Begleitung, Pflege und die Bildungsangebote richten sich nach der Bedarfslage und den Interessen der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir achten auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Ärztlich verordnete Diätvorschriften können weitgehend umgesetzt werden. Einzelheiten sind im Ernährungskonzept geregelt.

Der Körperhygiene und den Vorschriften bei der Zubereitung von Mahlzeiten, sowie der Reinigung und der Wäsche messen wir grosse Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit mit dem Heimarzt und ggf. Spezialärzten ist institutionalisiert. Die entsprechenden Vorkehrungen und Verhaltensmassnahmen bei medizinischen Notfällen sind geregelt.

Die Durchführung von ärztlich verordneten Therapien ist gewährleistet. Die Physiotherapie wird von externen Therapeuten im Therapieraum der Stiftung Bubenberg durchgeführt.

Tagesstruktur

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden entsprechend ihrem behinderungsbedingten Bedarf während 24 Stunden am Tag betreut. Die Tagesstruktur gilt grundsätzlich für alle. Die Inhalte z.B. die Arbeit in den Ateliers, die Gestaltung der Freizeit usw. werden individuell angepasst. Wir unterscheiden möglichst deutlich zwischen Arbeits- und Freizeit (der Zeit in der Wohnung).

Bezugspersonensystem

Für jede Bewohnerin, jeden Bewohner ist eine Bezugsperson definiert, die Ansprechpartner/in für alle täglichen Belange ist.

Mitbestimmung

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der strukturellen Vorgaben aktiv mitbestimmen z.B. bei der Zimmereinrichtung, bei der Freizeitgestaltung, bei Kontakten mit Dritten usw. Die Mitsprache in der Gruppe wird ebenfalls gefördert.

Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Vertretern

Diese ist auf drei Ebenen angesiedelt:

- Informationsabende für alle Eltern und gesetzlichen Vertreter
- Elternanlässe in den Wohnungen
- Gespräche mit Eltern

Gespräche finden nach Bedarf statt, die Elternabende und -anlässe regelmässig.

(Aus dem Betriebskonzept)